**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1892)

**Heft:** 47

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 47. Samstag den 19. November 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

## Zürcherische reformirte Landeskirche.

Im Jahre 1882 hat die ausschließlich aus den ordinirten Geistlichen bestehende Synode ein Kirchengesetz ausgearbeitet und dasselbe dem Kantonsrath zur Annahme unterbreitet. Dieser aber kam zu keinem Abschluß. Der Kantonsrath konnte sich über den Begriff der zürcherischen Landeskirche und über die Bedingungen der Mitgliedschaft derselben nicht verständigen, und deßhalb auch nicht über die Frage, ob die Taufe obligatorisch oder fakultativ, ob der Eintritt in die Landeskirche durch die Taufe oder Confirmation bedingt sei. Der Kantonsrath mochte fühlen, daß diese Fragen nicht von einer rein politischen Behörde gelöst werden können; er wies darum den Gesetzesvorschlag wieder an die Regierung zurück; daselbst liegt er seit dieser Zeit begraben.

Die neuestens versammelte Geistlichkeits-Synode nahm die Angelegenheit wieder an die Hand und berieth einen Gesetzesvorschlag zur Besammlung einer Art reformirten Verfassungsrathes, welcher ein Organisationsgesetz für die zürcherische Landeskirche ausarbeiten und dasselbe als Initiative dem Kantonsrath unterbreiten soll, damit er dasselbe mit oder ohne Gegenvorschlag dem reformirten Volk des Kantons Zürich zur Annahme vorlege.

Diese Abgeordneten-Versammlung soll von den stimmberechtigten Angehörigen der Zürcher Landeskirche in den Bezirken gewählt werden und zwar so, daß auf 2000 Angehörige der evangelischen Landeskirche je ein Abgeordneter ernannt würde. Neu-Zürich zerfällt in fünf Wahlkreise. Diese Versammlung wird 145 Mitglieder zählen.

Der künftige Verfassungsrath wird keine Geistlichkeits-Synode, sondern eine Volks-Synode sein. Eine ausschließliche Geistlichkeits-Synode der reformirten Landeskirche verträgt sich nicht mit dem demokratischen Prinzip des allgemeinen Priesterthums; die reformirte Confession kennt keine Anstaltskirche, sondern nur eine Gemeindekirche, in der alle Glieder gleichberechtigt sind.

Auch der Kantonsrath wird jetzt eine andere Stellung der Kirche gegenüber einnehmen; dieser war der Oberbischof der Landeskirche; die Verordnungen und Gesetze derselben gingen von ihm aus und erhielten von ihm ihre Autorität. Dieses oberbischöfliche Amt verträgt sich aber nicht mit der anerkannten Kirchen-, Religions- und Gewissensfreiheit, wornach jede Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnet, unabhängig vom Staate, der höchstens das negative Recht der Einsprache gegen eine mit dem Staatsgesetz nicht vereinbarliche kirchliche Verordnung hat. Auch gehörten früher alle Mitglieder der oberbischöflichen Staatsbehörde der reformirten Landeskirche an; heute sind in den Kantonsrath nicht nur Katholiken, sondern auch Juden und Ungläubige, die keiner Kirche angehören, wählbar, die als solche nicht Mitglieder einer oberbischöflichen Staatsbehörde sein können. Nur wo eine Staats- und Landeskirche besteht, kann die Staatsbehörde kirchliche Rechte verlangen und üben, nicht aber da, wo die Religions-, Gewissens- und Kirchenfreiheit proklamirt ist. Der Kantonsrath des Kantons Zürich darf das von der Volks-Synode entworfene Organisationsgesetz der reformirten Kirche nicht bestätigen oder verwerfen, resp. abändern, sondern muß dasselbe mit oder ohne Gegenantrag dem reformirten Volke vorlegen.

## Zur Erinnerung an Johannes Janssen.

(Schluß.)

„Böhmer, der gerade im Alter den Verkehr mit der Jugend eifrigst pflegte, war dem Bonner Studenten auf das freundlichste entgegengekommen; klar und bestimmt besprach er die literarischen Pläne, welche der „„rheinische Landsmann"" ihm vortrug. Von jeher war Böhmer der Ansicht gewesen, daß, je größer die Aufgabe der Geschichte sei, desto gebieterischer auch die Pflicht, sich ein würdiges Ziel der Forschung zu stecken. Dieser Ansicht verlieh er auch bei seinem Spaziergange Ausdruck. Ferner betonte der edle protestantische Gelehrte, wie sehr ihm „„die alte Kirche, an deren Erbe wir zehren, am Herzen liege."" „„An Liebesthätigkeit, Würde und Gediegenheit"", sagt er, „„komme nichts ihr gleich, aber sie hat meist nur noch Einfluß auf die Gemüther und müßte auch wieder nach der so vielfach verlorenen Herrschaft über die Geister ringen; möchten doch unter den Katholiken, besonders auf dem Gebiete der Geschichte, mehr Leute erstehen, die gründliche Kenntnisse mit richtigem Urtheil und Talent in der Darstellung verbinden, damit die Anderen das Wort nicht allein behalten."" Vor dem Standbilde Karls d. Gr. blieb Böhmer plötzlich stehen und sprach zu Janssen gewendet: „„Dieses Bild sagt uns, was uns fehlt: eine Geschichte des deutschen Volkes aus der Feder eines katholischen Historikers; denn was wir als deutsche Geschichte haben und kennen, ist nur eine Farce; man nennt euch Katholiken mit Recht „„Kreuz-

köpfe"", weil ihr das Kreuz verdienet, welches man euch auferlegt.""

„Diese Worte zündeten in der Seele des jungen Janssen: bei jenem Spaziergange am 18. April 1853 faßte er auf der Mainbrücke vor dem Standbilde des ersten römisch-deutschen Kaisers den Vorsatz, nach Vollendung seiner Schrift über den Abt Wibald von Stablo eine Geschichte des deutschen Volkes als Hauptarbeit seines Lebens in Angriff zu nehmen. Hindernisse mannigfacher Art, innere und äußere, traten diesem Entschlusse wiederholt in den Weg; aber mit der Gnade Gottes hat Böhmers Schüler und Freund ihn hochgehalten und seiner Nation ein Geschichtswerk geschenkt, wie sich nur wenige andere eines gleichen rühmen können."

„Fast zwanzig Jahre", schreibt Pastor S. 59, „waren seit jenem Spaziergang mit Böhmer auf der Mainbrücke verflossen, und von der deutschen Geschichte war noch keine Zeile geschrieben. Da folgte der kirchlichen Krisis von 1870 der große Kampf gegen den französischen Imperator... In allen Briefen Janssens aus dieser „„großen Zeit"" kommt sein deutscher Patriotismus, seine jubelnde Begeisterung über die Siege der deutschen Waffen zum Ausdruck. Angesichts des obschwebenden Riesenkampfes zwischen Frankreich und Deutschland wandte sich der Blick des Historikers naturgemäß Gegenständen zu, welche mit dem welthistorischen Ereignisse im Zusammenhange standen. Janssen hat zu Beginn des Krieges an eine neue Auflage seiner Schrift über „„Frankreichs Rheingelüste"" gedacht; die Vereitelung dieser Gelüste gestaltete sich aber so gründlich, daß er seine Absicht als überflüssig aufgab. Um so stärker erwachte die Sehnsucht, sich wieder ganz den Studien für die deutsche Geschichte zuzuwenden. Die Zeitereignisse waren hier von bestimmendem Einflusse. Mit dem Jubel über die Siege der deutschen Truppen verbindet sich in den meisten Briefen aus jenen bewegten Tagen der Gedanke: „„Gottlob, jetzt läßt sich wieder mit Freude eine deutsche Geschichte schreiben.""

## Die Wieder-Eröffnung des Klosters Habsthal.

Wie wir in diesem Blatte bereits berichtet, sind am verflossenen 12. Oktober die ehrw. Schwestern vom Orden des hl. Benediktus des aufgehobenen Klosters Hermetschwil feierlich in ihr neues Heim, in das Kloster Habsthal in der Erzdiözese Freiburg, eingezogen. Das „Freiburger Katholische Kirchenblatt", Nr. 44 und 45, enthält eine ausführliche Darstellung dieser erhebenden Feierlichkeit. Nur mit Wehmuth können wir Schweizer es lesen, wie die aus unserem Lande vertriebenen Ordensschwestern eine so freundliche und wohlwollende Aufnahme in der Fremde gefunden haben.

Der Festprediger, Hr. Pfarrer Jung, warf zuerst einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Klosters Habsthal; hierauf betrachtete er das neu erstehende Kloster und beantwortete die Frage: Was werden die Benediktinerinnen in Habsthal thun? Wir theilen den Hauptinhalt dieser meisterhaften Predigt unsern Lesern mit; wir lernen darin die neue Heimstätte unserer schweizerischen Ordensschwestern kennen und finden zugleich eine rührend schöne Apologie des Benediktiner-Frauenordens.

„Im Allgemeinen wird angenommen", so sprach der Hochw. Prediger, „das ehemalige Kloster hier sei im Jahre 1259 gegründet worden. In diesem Jahre hat Konrad von Bodmann, welcher vom Pfalzgrafen Hugo IV. von Tübingen den Ort Habsthal zu Lehen besaß, solchen zur Vergebung an die Nonnen in dem benachbarten Mengen dem Lehnsherrn zurückgestellt. Das Kloster Habsthal hatte also ursprünglich seinen Sitz in Mengen, in dem später sog. Amtshause dort. Die Nonnen waren Dominikanerinnen. Schon 1257 hatte Bischof Eberhard von Konstanz den Klosterfrauen zu Mengen die Regel des heiligen Augustin gegeben, bei welchen Satzungen die Nonnen auch nach ihrer Uebersiedelung hieher bis zur Aufhebung des Klosters verblieben. Daß ihnen, den Dominikanerinnen, die Regel des heiligen Augustin gegeben wurde, hat darin seinen Grund, weil der Stifter des Dominikaner- oder Predigerordens für seine Gesellschaft die Bestätigung einer neuen Regel vom Papste nicht erhielt und deßhalb eine schon bestehende Regel, und zwar die des heiligen Augustin wählte.

Stifter des ehemaligen Klosters hier ist, wie gesagt, Pfalzgraf Hugo IV. von Tübingen sammt seinem Bruder Rudolph, welcher seine Einwilligung zu der neuen Stiftung gab, — wie dies auf dem Hochaltarbilde hier in dieser Kirche dargestellt ist. Auf dem Bilde erblickt man oben die Himmelskönigin. Unten mitten ist der heilige Dominikus, links, vom Schiffe der Kirche aus gesehen, Graf Hugo, rechts sein Bruder Rudolf, ganz unten aber das ehemalige Kloster abgemalt. Graf Hugo ruft zu Maria die Worte empor: „Hab' Du das Thal!" Sein Bruder rechts aber spricht zu Maria: „Beschütz' das Thal!" Aus dieser Widmung der neuen Stiftung an die Mutter des Herrn, bezw. aus den Worten der Widmung seitens Hugo's an Maria: „Hab' Du das Thal!" läßt der Volksmund den Namen „Habsthal" entstanden sein, was ich übrigens nur im Vorbeigehen bemerkt haben möchte, ohne Jemanden glauben machen zu wollen, daß dies die richtige Deutung des Namens „Habsthal" ist.

Dem mehrerwähnten Grafen Hugo schlossen sich in der Folge viele andere Wohlthäter des Klosters an, so daß dessen Besitzungen sich rasch und bedeutend vermehrten. Die Nonnen besaßen Güter oder wenigstens Gülten und Einkommen an zahlreichen Orten der Umgegend, ja bis an den Bodensee hin auf und in's Bairische hinein.

Ueber äußere Schicksale des Klosters wird weiter berichtet, daß 1363 das ganze Kloster abgebrannt, im Jahr hernach aber wiederum die Kirchweih gehalten worden ist. Dieselbe Kirche mußte dann 1680 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Der Neubau wurde begonnen und zwei Jahre darauf die neue Kirche geweiht. Das ist die gegenwärtige Kirche, die also etwas mehr als 200 Jahre steht.

Im dreißigjährigen Kriege hausten die Schweden gräßlich in Habsthal und fügten dem Kloster viele Schäden zu. Des-

gleichen hatte Habsthal in den Kriegszeiten Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts viel zu leiden, durch Einquartirung, Kontributionen, Steuerauflagen u. dgl. Das Kloster wurde in den letztgenannten Kriegsjahren, nach den Aufzeichnungen der Chronik, wahrhaft schrecklich gebrandschatzt.

Im Jahre 1806 theilte das Kloster mit so vielen anderen das Loos der Aufhebung und ging im genannten Jahre mit seinen Besitzungen (die allerdings bedeutend zusammengeschmolzen waren), an das Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen über. Die Nonnen blieben übrigens im ungestörten Besitz der Klostergebäude, und durften nicht nur, sondern mußten sogar ihre bisherige Lebensweise fortsetzen. Nach der Aufhebung unterhielten sie eine Zeit lang eine Privat-Mädchenschule.

1840 wurde ein neuer Vertrag von der Fürstlichen Herrschaft mit den noch lebenden 7 Klosterfrauen geschlossen, gemäß dessen sie das Kloster verlassen mußten, dagegen eine Pension von 400 Gulden erhielten. Die letzte derselben, Franziska Schuster, starb 1862 in Augsburg.

1841 wurde in dem Klostergebäude ein Schullehrerseminar für Hohenzollern, sowie eine Blinden- und Taubstummenanstalt errichtet.

1856 ging das Kloster an den Königl. Preuß. Fiskus über, der es zu einer Korrektions- und Strafanstalt herrichtete, bis im Jahre 1874 auch diese Anstalt aufgehoben wurde. Nun standen die Räume theils leer, theils waren sie vermiethet. Vor etwa 5 Jahren war der Plan zum Abbruch des Klostergebäudes vom Königl. Fiskus schon fertig gestellt, als der sel. Herr Geistl. Rath Thomas Geiselhart von Sigmaringen ein Angebot auf das Anwesen machte, das aber den Zuschlag nicht erhielt. Nun wurde das Kloster zum Verkauf ausgeschrieben und von einer Fräulein Thekla Baier erstanden. Im Frühjahr dieses Jahres ging es in das Eigenthum der Benediktinerinnen von Hermetschwil, Kt. Aargau in der Schweiz, über, welche vorgestern ihren Einzug hier gehalten und schon früher in Folge besonderer Gunst Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm, die staatliche Genehmigung zu einer Ordensniederlassung hier erhalten hatten.

Und nun sind wir bei der gegenwärtigen Stunde angekommen, in welcher wir mit innigem Danke zur göttlichen Vorsehung aufblicken, welche unserer Pfarrgemeinde, den Hohenzollern'schen Landen und der Erzdiözese Freiburg eine neue klösterliche Niederlassung, den genannten ehrwürdigen Frauen aber, deren Kloster in Hermetschwil im Jahre 1876, nach 800jährigem Bestand, von der Regierung der freien Schweiz aufgehoben und zum Aussterben verurtheilt war, eine neue Zufluchtsstätte hier in Habsthal geschenkt hat, wo ihr Kloster, unter Leitung des gegenwärtigen Beichtigers, P. Ambrosius Steinegger, O. S. B., so schön restaurirt, und in Obedienz stehend unter dem Benediktinerabte von Muri-Gries in Südtirol, allem Anschein nach zu neuer Blüthe sich entfalten dürfte."

(Schluß folgt.)

✠

## Caspar Herzog,

### residirender Domherr des h. Standes Aargau, in Solothurn.

(Fortsetzung.)

Allseitig wissenschaftlich ausgebildet, ernsten Charakters, kirchlich treuen Sinnes und vom besten Geiste beseelt, begann der junge Priester Caspar Herzog seine praktische Laufbahn. Er hatte jedenfalls keine Ahnung davon, was ihn draußen im Leben Alles erwarten werde.

Sein erster Wirkungskreis war die Pfarrei Wittnau, eine Stunde von Frick entlegen, hart an der Grenze des Kantons Solothurn. Ein fataler Posten für den jungen Seelsorger. Der Große Rath des Kantons Aargau hatte schon früher beschlossen, daß alle auswärtigen Kollaturrechte sollten eingelöst werden. Kollator der Pfarrei Wittnau war damals das Kloster Mariastein, welches denn auch genannte Pfarrei jeweilen durch einen Hochwürdigen Pater des Klosters pastoriren ließ, mit welcher Pastoration die Pfarrgemeinde Wittnau stets bestens zufrieden war. Unterhandlungen zwischen der Regierung des Standes Aargau und dem genannten Kloster betreffs Ablösung der Kollatur scheinen wirklich stattgefunden zu haben, aber ohne Erfolg. Die nähern Umstände sind uns nicht bekannt; dagegen wissen wir soviel, daß schließlich die aargauische Regierung selbst einen Geistlichen sandte zur Uebernahme der Pastoration in dortiger Gemeinde und zwar in der Person des Hochwürdigen Neupriesters Caspar Herzog. Der bisherige Pfarrer und Pater des Klosters Mariastein aber, auf sein historisches Recht sich stützend, verblieb auf seinem Posten, so daß Wittnau auf einmal von zwei Seelsorgern pastorirt wurde. Der Eine wohnte im untern, der Andere im obern Stocke des Pfarrhauses, jeder hielt besondern Gottesdienst und Beide lebten, wie es von ihrem Charakter zu erwarten war, in brüderlicher Eintracht bei einander. Anders aber gestaltete sich das Verhältniß in der Gemeinde. Diese trennte sich in zwei Parteien, die einander schroff gegenüberstanden. So sah sich der Hochwürdige Herr Neupriester in eine Situation hineingestellt, die seinem friedliebenden Wesen im Herzen zuwider war. Seiner Friedfertigkeit ist es zu verdanken, daß ernstere Konflikte vermieden wurden, wenn er auch den „handgreiflichen" Rechtsauseinandersetzungen aufgeregter Weiber, die besonders auf ihn ihren Unwillen abladen zu müssen glaubten, oft nur mit genauer Noth entging. Nachdem Herzog mehrmals um Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, verließ schließlich, von der aarg. Regierung aufgefordert, der Hochw. Herr Pater Pfarrhaus und Pfarrei. Die Zeiten wurden ruhiger und friedlicher, wenn auch die Parteien noch jahrelang einander gegenüberstanden.

Nach achtzehnmonatlicher Wirksamkeit schlug auch ihm die Erlösungsstunde. Er wurde im Oktober 1852 von der h. Regierung zum Pfarrer nach Oeschgen gewählt, einem anmuthig gelegenen Pfarrdorf am westlichen Abhang des sog. Kaistenberges, welchen Wirkungskreis er auch unterm 14. Okt-

genannten Jahres bezog. Einst den später verarmten Edlen von Schönau angehörend, deren Schlößchen noch im Dorfe zu sehen ist, hatte diese Gemeinde, die auf Feld- und Weinbau vorzugsweise angewiesen war, selbst auch in Folge mehrerer Mißjahre finanziell gelitten. So fand denn der neue Pfarrer reichlich Gelegenheit, nebst den geistlichen auch die leiblichen Werke der Barmherzigkeit an seinen Pfarrkindern auszuüben, was er so reichlich und ausgiebig that, daß er stets in gesegnetem Andenken bleibt. Während seiner dortigen Wirksamkeit brach in Aarau die Cholera aus und verpflanzte sich auch in einige Dörfer des Frickthals. Auch in Oeschgen kamen einzelne Fälle vor. Da zeigte sich der neue Seelsorger als ächten barmherzigen Samaritan, der die Unglücklichen an Leib und Seele pflegte. Der Abscheu gegen diese Krankheit und die Furcht und Angst vor Ansteckung war so groß, daß einst bei einer Beerdigung Niemand zu bewegen war, den Leichnam in den Sarg zu legen. Mitleidig leistete der getreue Seelsorger diesen Dienst und barg mit eigener Hand die Leiche in den Sarg. Der Allgütige, der einst mit Wohlgefallen auf einen Tobias niedergeschaut, wie er mitleidigen Herzens seine verstorbenen Landsleute begrub, wird auch dem Hingeschiedenen dieses edle Werk in's Buch der Vergeltung eingezeichnet haben.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Die solothurnische Staatsverfassung vom 23. Okt. 1887 verlangt die Organisation eigentlicher Kirchgemeinden. Art. 52 sagt: „Der staatlichen Organisation unterliegen die Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden." Art. 58: „Die Kirchgemeinden wählen Kirchgemeinderäthe, denen die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten, die Verwaltung der Fonds und Stiftsgüter obliegt." Faktisch haben freilich die Kirchgemeinden schon vor der neuen Verfassung bestanden; es wurden aber die Gemeindeangelegenheiten vom Einwohnergemeinderath besorgt. Nach Annahme der neuen Staatsverfassung ist diese Kirchenorganisation in einer Anzahl Gemeinden durchgeführt worden, in andern aber blieb es beim bisherigen Zustand. Der Regierungsrath hat nun auch diese Gemeinden aufgefordert, bis Ende Dezember l. J. die Organisation der Kirchgemeinden durchzuführen und die durch die Verfassung vorgeschriebenen Wahlen der Kirchgemeinderäthe und der Beamten vorzunehmen. Zugleich hat derselbe eine Normalorganisation entworfen und den Gemeinden zugestellt. Auf Grund derselben soll nun jede Pfarrgemeinde mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine eigene Organisation aufstellen. Nach der Normalorganisation soll zunächst ausgesprochen sein, welcher Confession die Kirchgemeinde angehört (römisch-katholisch, christkatholisch oder reformirt). Es soll ferner die Abgrenzung der Kirchgemeinde angegeben werden. Die Confessionsangehörigen einer oder mehrerer politischen Gemeinden, je nach den faktischen Verhältnissen, bilden die Kirchgemeinde. Die Angelegenheiten der Kirchgemeinde werden geordnet durch: 1. Die Kirchgemeindeversammlung. 2. Den Kirchgemeinderath. 3. Die Beamten und Angestellten der Kirchgemeinde. 4. Die Rechnungs-Revisionskommission. Die Befugnisse dieser einzelnen Organe werden des Nähern bestimmt.

**Bern.** Laufen. Letzten Sonntag, den 13. November, feierte die römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen-Zwingen ihren Gottesdienst wiederum in der Pfarrkirche zu St. Katharina. Ein Theilnehmer schreibt darüber dem „Basler Volksblatt":

„Unter Glockengeläute, begünstigt von der schönsten Witterung, eilte Alt und Jung in freudevoller Begeisterung dem Gotteshause zu, welches uns vor zirka 19 Jahren auf schmachvolle Art und Weise durch Gewalt entrissen worden. Welcher Gegensatz von damals und heute? Damals zogen wir mit wehmuthsvollem Herzen von derselben weg, heute hingegen freudevoll in dieselbe ein. Damals hörte die Mehrheit auf die heuchlerischen Worte eines abtrünnigen Priesters und heute begleitete wiederum die große Mehrheit der Kirchgemeinde den römisch-katholischen Pfarrer in die uns damals entrissene Pfarrkirche. Die Leute haben mit der Zeit selbst eingesehen, daß sie irre geführt und auf's Schändlichste betrogen, daß Recht und Wahrheit nicht bei Rebellen zu finden ist, d'rum sind sie wiederum zurückgekehrt zur Mutterkirche. Der heutige Tag war für die gesammte römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen-Zwingen ein Freudentag, wie wir einen solchen seit 20 Jahren nicht mehr erlebt.

„Noch ist der Kampf nicht ganz beendigt, es stehen uns noch harte Tage bevor, doch bleiben wir fest und geeinigt, dann wird man uns volles und ganzes Recht widerfahren lassen müssen. Unser Kirchengesetz spricht nur von einer Kirchgemeinde und in dieser befiehlt und regiert die Mehrheit, so war es bis dato, so wird's auch in Zukunft sein. Also von einer Theilung des Kirchenvermögens ist da keine Rede, wir gehen somit muthigen Herzens einem Entscheid des Bundesgerichtes entgegen. Wir haben Ihnen früher geschrieben, zur Abhaltung des Gottesdienstes der Altkatholiken eignete sich die Kirche auf dem Gottesacker am besten. Dieselben haben unserem Rathe Folge geleistet, indem selbe heute nicht in der Nothkirche, sondern auf dem Friedhof ihren Gottesdienst abhielten."

— Aßuel. Samstag, den 29. Oktober, fand hier die feierliche Weihe einer Glocke statt, welche aus der Gießerei des Herrn Rüetschi in Aarau hervorgegangen ist und die Inschrift trägt: Vox mea clamat ad Dominum. Msgr. Hornstein, Hausprälat des hl. Vaters und Dekan von Pruntrut, hat unter Assistenz zahlreicher Geistlicher die Glockenweihe vorgenommen; er hielt nach dem Evangelium in der hl. Messe eine begeisternde Ansprache, in welcher er die Dienste schilderte, welche die Glocken dem Volke leisten. So besitzt nun die Gemeinde Aßuel ein Geläute von drei Glocken, welche in einem reinen Akkorde zusammenstimmen und eine herrliche Wirkung hervorbringen.

**Thurgau.** (Corresp.) Den 25. Oktober 1892 starb in Ueberlingen am Bodensee der Hochw. Herr Joseph Bach, Pfarr-Resignat von Ueßlingen. Er war geboren in

Eschenz den 17. Oktober 1816, studirte zuerst in Rheinau, dann in Konstanz und die Theologie in Tübingen. Bald nach seiner Ordination, welche am 27. März 1841 durch Bischof Salzmann sel. stattfand, wurde er als Pfarrer von Müllheim erwählt und im Februar 1846 nach Ueßlingen berufen. Er wirkte dort volle 40 Jahre (bis 1886) und unter seiner Leitung wurde mit großen Anstrengungen die jetzige schöne Pfarrkirche erbaut. In der Pastoration wirkte er mit Eifer, Klugheit und Energie und die Pfarrei bedauerte es aufrichtig, als er sich durch Altersschwäche genöthigt sah, zu resigniren und die Frühmesserstelle in Ermatingen zu übernehmen (1886). Die Pfarrei bewahrt ihm jetzt noch ein dankbares Andenken. Wie auf die Pfarrei, so resignirte er auch auf die Stelle als Kammerer des Kapitels Frauenfeld-Steckborn, welche Stelle er 21 Jahre lang pflichtgetreu und haushälterisch, wie er's auch im Privatleben war, verwaltete. Im Jahre 1888 zog er sich nach Ueberlingen ganz in's Privatleben zurück. Seine geistigen und körperlichen Kräfte nahmen immer mehr ab, so daß er längere Zeit keine geistlichen Funktionen mehr verrichten konnte. Er starb daselbst wohl vorbereitet im 76. Lebensjahre. Möge er eingegangen sein in die ewige Ruhe! Den Gemeinden Eschenz und Ueßlingen hat er schöne Vermächtnisse hinterlassen. Mögen sie ihm daher ein frommes Andenken bewahren! K.

**St. Gallen.** Der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger von St. Gallen behandelt in seinem Erlasse an die Seelsorgsgeistlichkeit seiner Diözese, datirt vom 15. Oktober 1892, den Seeleneifer. 1. Das Ziel des Seeleneifers. 2. Der Seeleneifer und seine Widersacher. 3. Die Quelle des Seeleneifers. 4. Schlußbemerkungen. Die letzte der „Schlußbemerkungen" lautet: „In der Regel ist bei dem Streben nach Selbstheiligung einige äußere Anregung und Aufmunterung nicht zu entbehren. Es ist darum der Beitritt zu dem Priesteranbetungsverein, zur associatio perseverantiae sacerdotalis oder einer ähnlichen Vereinigung sehr zu empfehlen." Das Ganze ist ein theologisch gründliches und praktisch sehr wichtiges, wohlmeinendes Hirtenwort Unter dem Titel: „Pastoralangelegenheiten" ertheilt der Hochwürdigste Bischof seinem Clerus noch verschiedene Weisungen und Räthe.

**Freiburg.** Universität. Der schweizerische Bundesrath empfahl der Bundesversammlung, Hrn. Dr. J. J. Heß von Solothurn, Professor der Egyptologie und Assyriologie an der Universität Freiburg, an die Kosten einer Forschungsreise nach Egypten einen Beitrag von 6000 Fr. zu bewilligen. Der Zweck der projektirten Reise ist ein zweifacher: in erster Linie die sämmtlichen demotischen Inschriften und Papiere in Egypten, Nubien und dem großen Museum von Kairo zu kopiren, behufs einer Gesammtausgabe aller demotischen Sprachdenkmäler, zu welcher Arbeit der Gesuchsteller mit Unterstützung der freiburgischen und der kgl. preußischen Regierung fast alles in Europa liegende Material gesammelt hat, und in zweiter Linie die für die Ethnographie und Antropologie so wichtigen Rassenbilder der alten Egypter, welche wegen der bedeutenden Schwierigkeiten, die sie der Reproduktion bieten (die farbigen Darstellungen befinden sich meist in dunklen Räumen), nur in unvollkommenen Kopien oder gar nicht publzirt sind, zu photographiren. Hr. Heß schätzt die Anzahl der zu kopirenden Inschriften, die für die Geschichte der Egypter unter den Ptolemäern und dann besonders für die des noch in christlicher Zeit blühenden Aethiopenreiches vom größten Werth sind, nach den Berichten seiner Kollegen und den bereits vorhandenen Publikationen auf über tausend, die der theils durch Photographie, theils durch Abklatsche zu gewinnenden Reproduktionen ethnographischer Bilder auf zwei- bis dreihundert. Hr. Heß würde sich dann anheischig machen, die sämmtlichen Papierabdrücke und Photographien dem Landesmuseum zu überlassen und das ganze Material in möglichst kurzer Zeit zu veröffentlichen und es dem Bundesrathe mit einem Berichte über seine Reise vorlegen.

---

**Deutschland.** Dülmen, Westf., 6. Nov. Herrn Fritz Schnell, Besitzer der weithin bekannten A. Laumann'schen Verlagshandlung, ist in Anerkennung seiner unbestreitbar großen Verdienste um die katholische Sache vom heiligen Vater der Titel „Apostolischer Verleger" ertheilt worden mit dem Rechte, das päpstliche Wappen zu gebrauchen.

— Straßburg. Am 7. November Abends fand hier eine erhebende Katholikenversammlung statt. Die Bedeutung dieser Versammlung des katholischen Volksvereins reicht weit über diejenige einer Lokalversammlung hinaus, was auch die „Straßburger Post" richtig erkannt hat. Fünf Spalten widmet dieses liberale Blatt der Versammlung. Nach Mittheilungen über den kolossalen Andrang, „die ruhigste und würdigste Haltung der Zuhörerschaft", bei welcher „reichlicher und aufrichtiger Beifall" mit „gespannter Aufmerksamkeit" und „lautloser Stille" wechselt, gibt es eine feine Charakteristik der einzelnen Redner, einen sehr eingehenden objektiven Bericht, und faßt zum Schluß sein Urtheil in folgenden Sätzen zusammen: „Ueber die grundsätzliche Bedeutung des Unternehmens der Versammlung reichsländischer Katholiken mit altdeutschen Rednern haben wir bereits ausführlich gesprochen. Wir können heute hinzufügen, daß der Versuch vollkommen geglückt ist. Man darf — um die Sache mit einem formell vielleicht nicht ganz zutreffenden, aber den Kern scharf bezeichnenden Worte zu umschreiben — die Gründung einer reichsländischen Centrumspartei als vollendet erklären: der Volksverein für das katholische Deutschland umfaßt jetzt auch Elsaß-Lothringen. Schon äußerlich prägte sich das in der Versammlung aus. Auch innerlich zeigte sich volle Uebereinstimmung. Man war eben von allen Seiten bemüht, das Einigende zu betonen, das Trennende aus dem Spiel zu lassen. Das Centrum kann sich von allen bestehenden Parteien zuerst an die Aufgabe einer Verschmelzung der eingeborenen und der eingewanderten Elemente auf dem Boden der öffentlichen Interessen heranmachen, denn beiden Gruppen ist ein mächtiges Element

gemeinsam die religiöse Idee, welcher alle Verschiedenheiten in nationaler und politischer, ja selbst in sozialer Auffassung sich unterordnen. Eine andere Partei kann dieses Beispiel vorläufig noch nicht befolgen. Welche Einwirkung die Versammlung auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse unseres Landes haben wird, das läßt sich natürlich gemäß heute noch nicht übersehen. Daß sie eine solche haben oder wenigstens versuchen wird, das steht außer Zweifel. Die nächsten Wahlen werden uns das schon zeigen."

Der Geist, der die ganze Versammlung beherrschte, zeigt sich schon in der Eröffnungsrede des Hrn. Stadtrath Metz. Er begann mit dem katholischen Gruße, damit Jedermann wisse, in wessen Namen wir uns versammeln, reden und rathen. Wir sagen es frei heraus: wir wollen das ganze öffentliche Leben von christlichem Geiste durchdrungen wissen. Wir geben aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist; wir nehmen den Ruhm für uns in Anspruch, zu den besten der staatserhaltenden Elemente zu zählen. Wir üben keinen Landesverrath und treiben keinen Ordensschacher, und wenn man uns noch so ungerecht angreift, wir ziehen darum doch nicht mit klingendem Spiel in's revolutionäre Lager hinüber. Auch mit unsern andersgläubigen Mitbürgern wollen wir in Frieden leben. Dafür aber lasse man uns auch das Recht, uns der Schönheit unserer Kirche zu erfreuen. Vereinzelt sind wir wie der Schwemmsand des Rheines; aber unzählige solcher Sandkörner zusammengepreßt und mit ächtrömischem Cement verbunden, das gibt Granitsteine, mit denen man einen Damm baut gegen die Wogen der Revolution und einen festen Thurm, in den alle Feinde sammt dem „Eisernen Kanzler" keine Bresche legen konnten. Diesen hocherfreulichen Erfolg verdanken wir der geschlossenen Einheit unserer wackern katholischen Brüder Deutschlands und der mustergültigen Disziplin unseres hochverdienten Centrums. Um dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu stärken, haben wir uns hier vereinigt. Wir wollen uns begeistern für unsere hl. Kirche, die uns seit zwei Jahrtausenden das Evangelium nebst dem Apostolikum unversehrt bewahrt hat. Das ist der Segen unserer Kirche, daß der Papst keine Bischöfe, und die Bischöfe keine Priester im Amte dulden, welche die Gottheit Christi und das Evangelium leugnen, und wären es Theologie-Professoren! Wer hätte vor 23 Jahren geglaubt, daß wir es in Straßburg zu einer solchen Versammlung bringen würden? Und vollends vor hundert Jahren, als draußen vor diesem Saale Eulogius Schneider mit der Guillotine seine Lehre von der ethischen Cultur verbreitete! Sie sind dahin. Wir Katholiken aber sind doch noch immer so lebendig, daß wir bald eine allgemeine Versammlung für Elsaß-Lothringen veranstalten werden, und dann hoffen wir auch einst die Ehre zu haben, die General-Versammlung der Katholiken Deutschlands bei uns begrüßen zu dürfen.

Rechtsanwalt K. Trimborn verlangte in Ausführung der Encyklika Leo XIII. vom 15. Mai v. J. die Wiederherstellung des Christenthums im öffentlichen Leben. Reichstags-Abgeordneter Canonikus Guerber sprach über die Schulfrage. Nicht: „Der Glaube im Herzen, die Confession in der Kirche, draußen die Toleranz", ist unser Programm, sondern: „Die Religion im Herzen, das Vater unser, das Wort Gottes und das Sakrament in der Kirche, und draußen ein kräftiges katholisches Credo!" Auch in der Schule soll das Credo die Hauptsache sein und das elende System der Religionslosigkeit abgeschafft werden." Abgeordneter Dr. Lieber faßt die Pflichten des katholischen Mannes gegenüber der von den Vorredern gezeichneten Lage zusammen in die Worte des Domdekans Heinrich: „Einig, eifrig, freudig!"

**Vom Rhein.** (Einges.) Im Verlag der Stadtmission in Berlin ist erschienen: **„Reisehandbuch für die christliche Familie."** Ein Wegweiser durch die Hospize und Erholungsorte. Daß das Büchlein einem wahren Bedürfnisse entspricht, zeigt der schnelle Absatz der ersten Auflage. Es soll protestantischen Familien auf Erholungsreisen ein Wegweiser sein, billige und gute Quatiere aufzufinden, in denen noch auf christlich-gute Sitte gehalten und Gelegenheit geboten ist, mit Gleichgesinnten zu verkehren. Das Schriftchen ist nicht groß an Umfang, bietet aber für alle Städte Deutschlands guten Rath. Auch für uns Katholiken wäre ein solcher Wegweiser in der Schweiz herum zumal für die größeren Städte sehr erwünscht; der Eine und Andere findet sich oft in Verlegenheit bei der großen Auswahl von Gasthöfen, wo er einsprechen soll. Möchte deßhalb ein katholischer Schriftsteller sich die Mühe nehmen, katholischen Reisenden ein gleichartiges Büchlein zu bieten.

---

**Fürbitte des sel. Nikolaus von der Flüe.** Von zuverlässigster Seite ist uns folgende Mittheilung zugekommen: Zwei ungenannt sein wollende Personen der französischen Schweiz, welche durch die Fürbitte des seligen Nikolaus von Flüe die erflehte Hülfe gefunden haben, erfüllen hiemit ihr Versprechen, in einem kirchlichen Blatte bekannt zu machen, daß sie erhört worden sind.

---

## Literarisches.

Verlag von Dr. Franz Paul Datterer in Freising: **Aufnahmebüchlein** in den allgemeinen Frauenverein der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie von Nazareth. Preis per Exemplar 10 Pfennig, in großen Bezügen billiger.

* * *

**Grundsätze der christlichen und religiösen Vollkommenheit** oder Erklärung des Katechismus der Gelübde von Petrus Cotel, S. J. Deutsche Uebersetzung von Aug. Menzel. Freising. Datterer. S. 194. Mark 2.

Der sel. Verfasser dieser Schrift hat seiner Zeit einen „Katechismus der Gelübde" geschrieben, dessen Uebersetzung bei Herder in Freiburg erschienen ist. Hier folgt eine Erklärung desselben, welche auch als selbstständige Schrift brauchbar ist.

Der Verfasser stützt sich hauptsächlich auf den heiligen Thomas, behandelt zuerst die Gelübde im Allgemeinen, dann die Ordensgelübde überhaupt und schließlich die drei Ordensgelübde insbesondere. Als Ziel wird durchweg die Vollkommenheit im Auge behalten und in kurzen Worten viel praktische und solide Belehrung geboten. Die Schrift ist nicht bloß für Ordenspersonen bestimmt, sondern noch mehr für deren Seelenführer. Da in sehr vielen Gemeinden Ordensschwestern angestellt sind, wird die Schrift auch dem Seelsorgsklerus empfohlen.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

Entscheidungen der Riten-Congregation vom 3. Juni 1892:

I. An pro hymno Te Deum (qui v. g. ob primam missam Neopresbyteri vel ob aliam causam solemniter canitur immediate post missam, quæ juxta Rubricas celebrari debet colore violaceo ut in festo ss. Innocentium et Dominicis Adventus etc.) retineri possint paramenta coloris violacei, vel in casu cum aliis coloris albi permutanda sint?

Rsp.: Affirmative quoad primam partem; negative ad secundam.

II. An quando immediate post missam solemnem exponitur ss. Sacramentum pro cantu hymni Te Deum vel pro aliis precibus, liceat Celebranti benedictionem quoque cum eodem ss. Sacramento in fine daturo, retinere casulam cum manipulo, vel debeat potius adsumere Pluviale?

Rsp.: Negative ad primam partem; affirmative ad secundam.

**Die bischöfliche Kanzlei.**

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

| | | Fr. Ct |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 46: | | 31,386 91 |
| Aus der Pfarrei Ingenbohl | 300 — | |
| Vom Schwestern-Institut daselbst | 50 — | 350 — |
| Aus der Pfarrei Heilig-Kreuz (Thurg.) | | 20 — |
| " " " Reinach | | 20 — |
| " " " Spreitenbach | | 25 — |
| " " " Schmerikon | | 42 — |
| " " " Tuggen | | 180 — |
| " " " Uffikon | | 57 15 |
| " " " Winterthur | | 200 — |
| " " " Neu-St. Johann, Nachtrag | | 10 — |
| " " " Bettwiesen | | 35 — |
| " " " Selzach | | 25 — |
| Aus dem Kanton St. Gallen, durch die bischöfl. Kanzlei: | | |
| Libingen | 9 — | |
| Züberwangen | 16 — | |
| Murg | 22 — | |
| Degersheim | 40 — | |
| Wattwil | 18 85 | |
| Rüthi | 15 — | |
| Oberegg | 88 — | |
| Ragaz | 30 — | |
| Wangs | 15 — | |
| Magdenau | 50 — | |
| St. Margaretha | 8 — | |
| Walde | 16 — | |
| Wallenstadt | 86 — | |
| (2. Send.) Eggersriet, wobei Fr. 10 Legat von Wittwe A. M. Egger | 48 — | 461 85 |
| Aus der Pfarrei Römerswil, Pfarrei | 115 — | |
| Ungenannt | 50 — | 165 — |
| | | 32,977 91 |

c. Jahrzeitenfond.

| | |
|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 40: | 1400 — |
| Jahrzeit, mit 1 hl. Messe gestiftet von sel. Frau Kt.-Rath M. Weßmer, geb. K. von Gams | 100 — |
| | 1500 — |

Der Kassier:
**J. Düret**, Chorherr.


## An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

**TESTIMONIUM**
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

**Das Kirchenjahr.**

**3. verbesserte Auflage.**

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

## Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 100

**Hansjakob,** Dr. **H., Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sacramente.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche zu St. Martin in Freiburg. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 100 S.) Fr. 2.

**König,** Dr. **A., Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.** Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Hochw. erzbischöflichen resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gurk, Hildesheim, Kulm, Lavant, Leitmeritz, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Sitten, Speier, Trier und Wien, sowie des Apostol. Vikariats für Sachsen.

Zweiter Kursus: **Die Geschichte der christlichen Kirche. Sechste Auflage.** (Dreizehntes bis fünfzehntes Tausend.) gr. 8°. (VIII u. 130 S) Fr. 2; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 2. 40.

**Racke, K.,** S. J., **Die Verwaltung des Predigtamtes mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse.** Den deutschen Seelsorgern gewidmet. Mit Genehmigung des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensoberen. gr. 8°. (VIII u. 146.) Fr. 1. 35.

In lichtvollen Vorträgen legt hier der Verfasser dar, wie die katholische Predigt bei aller Stetigkeit der kirchlichen Lehre vor allem den Anforderungen der Zeit sich anpassen und zum Spiegelbilde der letzteren sich gestalten müsse.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

# St. Ursen-Kalender

## für das Jahr 1893.

**Preis: 40 Cts.**

## Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

**Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als Messweinlieferant vereidigt und empfiehlt seine selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.**

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet Hochachtungsvollst

***C. A. Kirschner in Altschweier,*** (Affenthal), **Baden.**

67[12]) Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

## Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

**Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.**

## Die Kaplaneipfründe Klingnau

ist gegegenwärtig zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Fixe Besoldung ohne Applikationspflicht: 1400 Fr. Freie Wohnung und Garten. Nähere Auskunft ertheilt (99[2]

**das Pfarramt Klingnau** (Aargau.)

## Stelle-Gesuch für eine Köchin.

Eine brave und tüchtige Person von 34 Jahren sucht Stelle bei einem Geistlichen. Auskunft ertheilt

**J. Traber,** Pfarrer,
98[2]) **Bichelsee,** Ct. Thurgau.

## Die Kaplanei Großtheil

bei Giswyl (Obwalden) ist durch den Weggang des Hochw. Hr. Wolters frei geworden. Hübsche Lage. Schöne Kapelle. Anständige Besoldung. Anmeldungen nimmt entgegen

102 **Das Pfarramt Giswyl.**

## Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am **besten** und **billigsten** bei [H1145Z]27

**L. Muggli, Enge-Zürich.**

Größtes Lager. Prospekte franko.

**Unübertreffliches**

## Mittel gegen Gliedsucht

**und äußere Verkältung**

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorräthig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Stutzer, Apotheker in Schwyz, Kännel-Christen, Apoth. in Stans, Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn, Lobek, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
**B. Amstalden** in **Sarnen**
101[10] (Obwalden).

## Für Kirchenmalerei

jeder Art, **Ausmalen von Kirchen, Malen** und **Renovieren** von **Altären, Kanzeln, Stationen** 2c. empfiehlt sich bestens

**Jos. Haberthür,** Kirchenmaler.
92[2] Atelier in Mariastein.

**Empfehlungen** und **Zeugnisse** für gelieferte Arbeiten stehen von Hochw. Geistlichen aus der Schweiz und dem Elsaß zur Einsicht."


Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.